



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Zweck und Aufgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen dienen einer klaren Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen Klienten und der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG. Sie gelten subsidiär zu den besonderen Vereinbarungen zwischen den Klienten und der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG.

Die nachstehenden Bedingungen gelten – soweit sinngemäss anwendbar – auch für Nicht-Klienten, die mit der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG in geschäftlichem Kontakt stehen oder in geschäftlichen Kontakt treten möchten. Entsprechend finden sich diese Bedingungen auf der Website der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG, wo ausdrücklich darauf verwiesen wird.

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen, insbesondere Beratung, Berechnungen, Tarife und sonstige Daten, und werden vom Klienten mit seiner Unterschrift auf der Mandatsvereinbarung vollumfänglich akzeptiert. Durch die Nutzung des Leistungsangebotes der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG gelten diese Bedingungen als akzeptiert. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Klienten oder eines Dritten gelten nicht.

2. Über die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG

Die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG verfügt über die Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) als Vertriebssträgerin von kollektiven Kapitalanlagen und ist als ungebundene Vermittlerin (FINMA Vermittler-Nr. 13'954) im behördlichen Register eingetragen. Informationen über diese Zulassungen können jederzeit über das Internet auf der Website der FINMA abgerufen werden. Die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG engagiert sich ausserdem im Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen (SRO/VQF).

Die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG erbringt Finanzdienstleistungen in der Schweiz und ist dazu auch nur in der Schweiz zugelassen. Sie bewirbt ihre Dienstleistungen nicht unaufgefordert gegenüber Personen im Ausland und empfiehlt unaufgefordert keine bestimmten Finanzanlagen.

Die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG hat weder als Vertriebssträgerin, noch als ungebundene Vermittlerin Ausschliesslichkeits- oder Präferenzverpflichtungen gegenüber einem oder mehreren Versicherungsunternehmen. Die angebotenen Anlage- und Vorsorgelösungen werden regelmässig auf ihre Konkurrenzfähigkeit hin überprüft. Es steht der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG frei, angebotene Anlage- und Vorsorgelösungen ohne vorgängige Ankündigung nicht mehr anzubieten. Klienten und Interessenten wird auf Anfrage hin Auskunft über die jeweiligen Partnerfirmen der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG erteilt.

3. Kontaktaufnahme

Im Falle einer Kontaktaufnahme (online, per E-Mail, per Formular, telefonisch, schriftlich, per Fax oder über sonstige Kommunikationsmittel) ist die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG befugt - bis zu einem schriftlichen Widerruf - mit der anfragenden Person telefonisch sowie unter Nutzung derjenigen Kommunikation, welche die anfragende Person genutzt hatte, Kontakt aufzunehmen und ihr Informationsmaterial zuzusenden.



4. Verfügungsberechtigung

Die der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG schriftlich bekannt gegebene Unterschriftenregelung oder Vertretungsbefugnis gilt gegenüber der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG ausschliesslich und bis zu einem an die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG gerichteten schriftlichen Widerruf, ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen. Der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG bekannt gegebene Unterschriftenregelungen oder Vertretungsbefugnisse enden nicht mit dem Tod oder dem Verlust der Handlungsfähigkeit.

5. Unterschriften- bzw. Legitimationsprüfung

Die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG verpflichtet sich zu einer nach den Umständen gebotenen Prüfung der Legitimation von Klienten, deren Vertretern und anderer Personen. Den aus dem Nichterkennen von Legitimationsmängeln und Fälschungen entstandenen Schaden trägt der Klient, sofern die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG die geschäftsübliche Sorgfalt angewandt hat. Der Klient verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen und Informationen, welche die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG zur Einhaltung der diesbezüglichen Sorgfaltspflichten benötigt, ohne Verzug und unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

6. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Klient trägt jeden Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder Dritter entsteht, es sei denn, die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG hätte davon durch schriftliche Anzeige gegenüber der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG durch Dritte erfahren müssen.

7. Übermittlungsfehler

Den aus der Benutzung von Post, Telefax, Telefon, E-Mail oder anderen Kommunikations- und Transportmitteln, namentlich aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen entstehenden Schaden trägt der Klient, sofern die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG kein grobes Verschulden trifft.

8. Mitteilungen der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG

Mitteilungen der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte vom Klienten bekannt gegebene Adresse abgesendet worden sind. Als Zeitpunkt des Versandes gilt das Datum der im Besitz der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG befindlichen Kopien oder Versandlisten. Post- oder banklagernde oder aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung bei der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG zu haltende Post gilt mit Ablauf von 14 Tagen ab dem Datum, das sie trägt, als zugestellt.

9. Reklamationen und Beschwerden der Klienten

Sämtliche Reklamationen und Beschwerden sind direkt an die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG zu richten. Reklamationen des Klienten wegen Ausführung oder Nichtausführung von Aufträgen jeder Art oder Beanstandungen von Rechnungen oder Auftragsabwicklungen sowie anderer Mitteilungen sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, spätestens aber innerhalb von 30 Kalendertagen anzubringen. Unterbleibt eine zu erwartende Anzeige, so hat die Beanstandung so zu erfolgen, wie wenn die Anzeige dem Klienten im gewöhnlichen Postlauf zugegangen wäre. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Im Falle einer - aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Klienten - bei der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG lagernden Korrespondenz beträgt die Reklamationsfrist 30 Tage ab dem Datum der entsprechenden Mitteilung. Nach Ablauf dieses Datums gelten die Auftrags-, Gutschrift-, Belastungs- und Saldobestätigungen in jedem Fall als genehmigt, und eine Reklamation ist ausgeschlossen.



Jeder Klient kann sich über die Tätigkeit der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG als Versicherungsvermittlerin bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA beschweren.

10. Mangelnde Ausführung von Aufträgen und Haftung

Wenn infolge Nichtausführung oder mangelhafter Ausführung von Aufträgen Schaden entsteht, so haftet die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG lediglich für den Zinsausfall, es sei denn, sie sei im Einzelfall auf die drohende Gefahr eines darüber hinausgehenden Schadens hingewiesen worden. Eine Haftung besteht nur, wenn ein Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder absichtlich schuldhaftes Handeln oder Unterlassen seitens der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG zurückzuführen ist. Die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG kann nicht haftbar gemacht werden für Übermittlungs- und/oder Verständigungsfehler, die sich aus dem Beratungsgespräch ergeben. Der Kunde kann jederzeit seine Unterlagen einsehen und Korrekturen verlangen. Für Auskünfte auf Grund falscher und unvollständiger Angaben haftet die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG in keinem Fall. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

11. Honorierung der und Leistungen von dritter Seite an die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG

Die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG schliesst mit ihren Klienten eine schriftliche Mandatsvereinbarung über die geschuldete Honorierung und die Zahlungsmodalitäten ab. Soweit der Honoraranspruch der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG sich nach dem geleisteten Zeitaufwand richtet, wird der pro Zeiteinheit angewandte Honoraransatz vertraglich festgelegt. Die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG führt über den geleisteten Zeitaufwand Buch. Der Klient anerkennt mit Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung diese Aufzeichnung als für die Berechnung des geschuldeten Honorars massgeblich.

Dem Klienten ist bekannt, dass die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG als professionelle Beratungsunternehmung im Zusammenhang mit ihrer Vermittlungstätigkeit auch von Dritten, insbesondere von Finanzinstituten wie Versicherungen, Banken und Vermögensverwaltungen Leistungen erhalten kann, welche Bestandteil einer angemessenen Honorierung der Tätigkeit der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG für den Klienten bilden. Der Klient hat keinen Anspruch auf diese Leistungen oder auf eine Anrechnung an von ihm der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG geschuldeten Beträge, insbesondere Honorare. Das Nähere dazu wird in den Verträgen zwischen den Klienten und der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG geregelt. Klienten werden vor Vertragsschluss über entsprechende Leistungen informiert.

12. Verpflichtung der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG durch Mitarbeitende und Beauftragte

Mitarbeitende und Beauftragte der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG können keinerlei verbindliche Erklärungen für die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG abgeben. Die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG wird nur mit Kollektivunterschrift zu zweien verpflichtet.

13. Auslagerung von Geschäftsbereichen

Die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG kann einzelne Geschäftsbereiche ganz oder teilweise an Dienstleister in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums auslagern. Verschwiegenheitspflichten werden den jeweiligen Dienstleistern vertraglich überbunden.

14. Aufheben der Geschäftsbeziehung

Die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG, wie auch der Klient, kann bestehende Geschäftsbeziehungen mit sofortiger Wirkung aufheben, insbesondere auch die Ausführung bereits erteilter Aufträge verweigern. In diesem Falle sind die Forderungen der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG sofort fällig; vorbehalten bleiben anders lautende schriftliche Abmachungen.



15. Anwendbares Recht / Salvatorische Klausel

Alle Rechtsbeziehungen des Klienten mit der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG unterstehen dem schweizerischen Recht. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

An die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen soll eine dem Sinn und Zweck dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend wirksame Bestimmung treten.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort, Betreuungsort für den Klienten mit ausländischem Wohnsitz und Gerichtsstand für alle Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen zwischen der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG und dem Klienten ist Kloten ZH. Die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG hat das Recht, den Klienten beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht bzw. an jedem anderen zulässigen Betreuungsort zu belangen.

17. Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG kann jederzeit Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vornehmen. Diese werden dem Klienten auf dem Postweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch mit einer Frist innerhalb eines Monats als genehmigt und bilden ab Ablauf dieser Frist Vertragsinhalt zwischen der VPZ | Vermögens Planungs Zentrum AG und ihren Klienten.

Kloten, 01. Oktober 2012